

Kurzkonzept

SÜBA 2-VL Neusiedl P 762164/M 810549

„sÜBAusbildung - Zukunft“

Dialog Bildungs- und Beratungsinstitut GmbH
Ludwig-Boltzmann-Straße 2/1
7100 Neusiedl am See
Nikolaus Landertinger MSc.
Tel. 02167/42 790,
Fax 02167/42 790-1
Mobil 0660/5501643
Mail nikolaus.landertinger@derdialog.at

Inhalt

Prägnante, kurze Beschreibung der Inhalte und des Ablaufs

Das Land Burgenland hat mit der Überbetrieblichen Lehrausbildung (ÜBA) für Jugendliche die Möglichkeit geschaffen, ihre beruflichen Ausbildungswünsche zu realisieren. DIALOG als Schulungsträger wird mit Kooperationspartnerfirmen die fachliche Ausbildung im Wunschberuf gemäß den jeweiligen gesetzlichen Vorgaben umsetzen. Ausbildungsinhalte des Lehrberufes, der Persönlichkeitsbildung und des lebenspraktischen Unterrichts sowie Berufsschulvorbereitung werden durch ein multiprofessionelles Trainer:innen-Team vermittelt.

Bei der Themenbearbeitung im Unterricht ist immer zu berücksichtigen, dass **weitestgehend ein jahrgangsübergreifender Unterricht nach Berufsgruppen** stattfindet, wobei die jeweilige Zusammensetzung der Gruppen situationsbezogen variieren kann (z.B. berufsfeldbezogen unabhängig von Jahrgangszuordnung, anlassbezogen wie etwa bevorstehende Berufsschule oder LAP-Vorbereitung). **Es wird Projektgruppen geben**, in denen die Jugendlichen -ihren Interessen entsprechend- an Projekten arbeiten werden, in denen selbständiges Arbeiten als spezifische Kompetenz der Auszubildenden gefördert werden soll. **Projektarbeiten** sind im DIALOG Ausbildungsinhalt und erlauben ein spezifisches Eingehen auf die Wünsche der jeweiligen Lehrlinge. Methodisch wird dabei vor allem auf die Mitbestimmung und Einbindung aller Jugendlichen geachtet:

Diese heterogenen Gruppen erfahren eine gezielte Forderung und Förderung durch individuell abgestimmte Aufgabenstellungen und Arbeitsaufträge.

Förder- und Unterstützungsmaßnahmen erfolgen individuell und bedarfsorientiert in verschiedenen Settings (gruppenübergreifend, Gruppentraining, Einzelcoaching). Mit jedem/jeder Teilnehmer:in wird zu Beginn der Ausbildung sowohl ein **Berufsclearing** als auch eine **sozialpädagogische Abklärung** durchgeführt.

Im Fokus steht der individuelle Karriereplan, schrittweise werden berufseinschlägige Qualifikationen erworben, Vermittlungshindernisse abgebaut und fachliche und soziale Kompetenzen geschult. Zur Gleichstellungsförderung werden gezielte Maßnahmen gesetzt, um Bewusstsein zu schaffen, allfällige sozialisierungsbedingte Defizite zu beseitigen und Chancengleichheit herbeizuführen.

Zeitraum: Dauer, Lehrgangszeiten, Kursort

Durchführungszeitraum: 01.01.2024 – 31.12.2024

inklusive 10 Wochen Berufsschule

Die wöchentliche Unterrichtszeit (inkl. Praktikum und Berufsschule) beträgt 36 Lehreinheiten.

Montag bis Donnerstag: 08:00 bis 12:00 Uhr und 12:30 Uhr bis 16:00 Uhr

Freitag: 08:00 bis 12:00 Uhr

Vorgesehene Schließzeiten

Die Teilnehmer:innen haben folgende **20 Urlaubstage** fixiert:

Weihnachten: 02.- 05.01.2024 und 23., 27.,30.12.2024 (**7 Werktage**)

Sommer: 05.- 09.08.2024 und 12. bis 14.08. und 16.08.2024, (**9 Werktage**)

Zusätzlich sind der 28. und 29.03. und der 10. und 31.05.2024 (**4 Werktage**) frei und alle gesetzlichen Feiertage

Somit verbleibt ein Urlaubsanspruch von **5 Arbeitstagen** zur individuellen Auswahl (insgesamt 25 Erholungstage).

Während der Berufsschulferien werden die Teilnehmer:innen im DIALOG unterrichtet.

Praktikum

Schnupperpraktika max. 2 Wochen

Dauerpraktika an 3 Tagen/Woche, jedenfalls 60% der Ausbildungszeit

1. Lehrjahr: spätestens ab 3. Monat
- 2., 3. Lehrjahr: Praktikumsfortsetzung und LAP-Termin
4. Lehrjahr: nach individueller Vereinbarung und LAP -Termin

Abschlussform

Vermittlung in eine betriebliche Lehrstelle

LAP

Nutzen

Nutzen für TeilnehmerInnen

- ▶ Sofortiger Beginn der Lehrausbildung nach Abschluss der Pflichtschule
- ▶ Chance auf Ausbildung ohne Zeitverlust bis zum Übertritt in den ersten Arbeitsmarkt
- ▶ Ausbildung im Wunschlehrberuf mit LAP
- ▶ Soziale und rechtliche Absicherung als Lehrling
- ▶ Individuelle Förderung zur Umsetzung des Karriereplans
- ▶ Unterstützung bei der gezielten Vorbereitung auf die Berufsschule
- ▶ Sozialpädagogische Unterstützung zur Beseitigung sozialisierungsbedingter Defizite zwecks Partizipation am beruflichen und sozialen Leben

Kursziel

- ▶ Vermittlung in ein reguläres Lehrverhältnis am ersten Arbeitsmarkt
- ▶ Erfolgreiche Lehrausbildung im Wunschberuf entsprechend der gesetzlichen Vorgaben für das jeweilige Lehrjahr
- ▶ Erfolgreiche Absolvierung der Berufsschule
- ▶ Erfolgreiche LAP

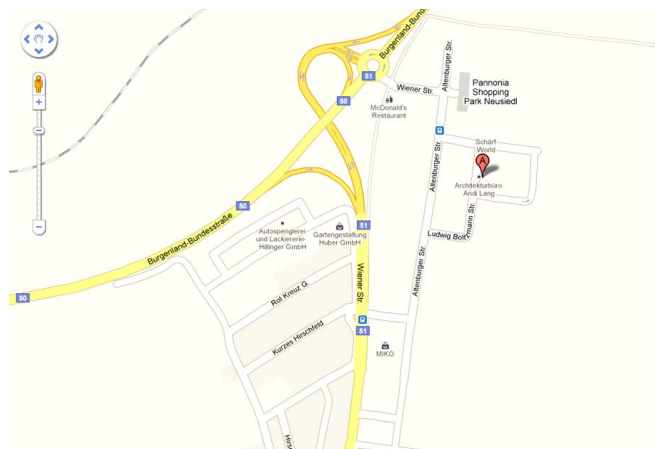
Beschäftigungsmöglichkeiten

- ▶ Praktikumsstelle im regionalen Umfeld (gegebenenfalls mit Aussicht auf Übernahme)
- ▶ Lehrstellen am ersten Arbeitsmarkt

Die Ausbildung in überbetrieblichen Ausbildungseinrichtungen soll die Einbeziehung von Unternehmen, bevorzugt von solchen, die auch zur Ausbildung von Lehrlingen gemäß § 3a BAG berechtigt sind, beinhalten mit dem Ziel, den auszubildenden Personen den Beginn eines Lehrverhältnisses gemäß § 8b/1 oder eines betrieblichen Ausbildungsverhältnisses gemäß § 8b/2 zu ermöglichen, sofern dies mit der individuellen Zielsetzung der Ausbildung und den persönlichen Anforderungen und Bedürfnissen des Lehrlings oder des bzw. der Auszubildenden vereinbar ist (§ 8c/1 BAG).

Kursort

Der Ausbildungsort ist im TZN,7100 Neusiedl/See, Ludwig-Boltzmann-Straße 2, im 1. Obergeschoß



Erreichbarkeit

Der oben abgebildete Plan zeigt die gute Lage und leichte Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln (Bus und Bahn). Im Umkreis von ca. fünf Gehminuten befinden sich zwei Bushaltestationen, die das Einzugsgebiet sowohl vom Norden als auch vom Süden des Bezirkes abdecken.

Zielgruppe

- ▶ Personen, auf die eine der folgenden Voraussetzungen zutrifft und die das AMS nicht erfolgreich auf einen Ausbildungsplatz mit verlängerter Lehrzeit bei einem Betrieb vermitteln konnte:
- ▶ Personen, die am Ende der Pflichtschule sonderpädagogischen Förderbedarf hatten und zumindest teilweise nach dem Lehrplan einer Sonderschule unterrichtet wurden, oder
- ▶ Personen ohne Abschluss der Hauptschule oder der Neuen Mittelschule bzw. mit negativem Abschluss einer dieser Schulen, oder
- ▶ Behinderte im Sinne des Behinderteneinstellungsgesetzes bzw. des jeweiligen Landesbehindertengesetzes, oder
- ▶ Personen, von denen aufgrund des Ergebnisses einer vom AMS oder Sozialministeriumsservice beauftragten Beratungs-, Betreuungs- oder Orientierungsmaßnahme angenommen werden muss, dass für sie aus ausschließlich in der Person gelegenen Gründen, der Abschluss eines Lehrvertrages gemäß § 1 BAG nicht möglich ist und wenn auf Basis dieses Ergebnisses auch das AMS eine Teilnahme an einem entsprechenden Lehrgang befürwortet. Stellt sich bei der Festlegung der Ausbildungsinhalte gem. § 8b/8 oder durch einen sonstigen Umstand zu Beginn des Lehrganges heraus, dass die Person doch für einen regulären überbetrieblichen Lehrgang geeignet sein müsste, so ist ein Wechsel auf Anraten der Berufsausbildungsassistenz vorzunehmen oder
- ▶ Personen, die eine betriebliche ÜBV abgebrochen haben
- ▶ Die Zuweisung in die Ausbildungsmaßnahme erfolgt ausschließlich durch das AMS
- ▶ Teilnehmer:innenkapazität/Trainer:innenschlüssel 12:1